

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 28.09.2015

Beitritt zur Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Köln (KGSt) zum 01.01.2016		
verantwortlich:		Drucksache 2015-73-VSKA28.09.
Dezernat I Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten		01.09.2015
<u>Vorberatung:</u>	28.09.2015	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	19.10.2015	Kreistag

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Dem Vorschlag der Verwaltung, zum 01.01.2016 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln beizutreten, wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 11.000 EUR werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln ist eine Mitgliedsorganisation, die ihre Mitglieder in allen Fragen des kommunalen Managements unterstützt. Sie entwickelt Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung, pflegt den Erfahrungsaustausch und unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Hauptprodukte ihrer Arbeit sind schriftlich herausgegebene gutachterliche Empfehlungen, die Kennzahlenarbeit in Vergleichsringen, die Bereitstellung vielfältiger Möglichkeiten zum interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie die Durchführung von Seminaren und Fachkonferenzen.

Gerade vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen ist eine qualifizierte, interne Prüfung des Personalbedarfs durch den Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten erforderlich. Um diese anspruchsvolle Aufgabe angemessen erledigen zu können, sind aktuelle interkommunale Vergleichsdaten, verlässliche Richtwerte und Fallzahlenschlüssel als Grundlage von Personalbedarfsermittlungen unerlässliche Arbeitsmittel, um qualifizierte Personalbedarfsberechnungen zu erstellen. Derzeit werden solche Daten mühsam und zeitraubend z.B. über telefonische Umfragen bei Nachbarlandkreisen erhoben.

Durch eine Mitgliedschaft bei der KGSt erhalte das Landratsamt einen regelmäßigen Zugriff auf die vielfältigen Hinweise und Empfehlung zur wirtschaftlichen und effektiven Gestaltung von Arbeitsprozessen und Aufbaustrukturen. Dies würde einen wesentlichen Beitrag zur stetigen und nachhaltigen Fortentwicklung der Organisationsstrukturen bedeuten und wäre eine sinnvolle Fortsetzung der bisher durchgeführten Organisationsuntersuchungen.

Ausweislich des Mitgliederverzeichnisses der KGSt vertrauen in unserem Kreis die Großen Kreisstädte Backnang, Fellbach, Waiblingen, Weinstadt, Schorndorf und Winnenden sowie die Gemeinde Kernen auf die Unterstützung durch die KGSt. Von unseren Nachbarlandkreisen sind die Landkreise Böblingen, Göppingen, Ludwigsburg und Schwäbisch Hall sowie der Ostalbkreis Mitglied.

Für Kreise beträgt der Mitgliedsbeitrag pro Einwohner 2,6 Cent jährlich. Bei rund 413.000 Einwohnern/-innen im Rems-Murr-Kreis bedeutet dies einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von ca. 11.000 EUR.

Nach § 7 Ziff. 19 lit. a) der Hauptsatzung des Rems-Murr-Kreises obliegt es dem Kreistag, über den Beitritt zu entscheiden.